

RECHTE?

welche rechte & pflichten haben eltern gegenüber ihren kindern?

In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Eltern, Verantwortung für Ihre Kinder zu übernehmen und zum Wohle der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.

In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u.a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes, seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Der Vater schuldet den Eltern Gelder, die Eltern gewähren dem Kind die nötige Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit möglich, auf seine Meinung Rücksicht.

(Art. 301 Abs. 1 ZGB)

FRAGEN?

weitere auskünfte

Gemeinderat Andermatt
Kirchgasse 10
6490 Andermatt
041 887 11 41

www.jugendschutz-zentral.ch

Sozial-Medizinischer Dienst Uri
Tellgasse 19
6460 Altdorf
041 874 11 82

Sozialberatungszentrum
Gemeindehausplatz 2
6460 Altdorf
041 874 11 80
sobz.uri@bluewin.ch

Andermatt

PRÄVENTION LOHNT SICH



zurück

~~weiter~~

ratgeber für eltern

Projektgruppe „Gemeinden Handeln“ darin vertreten sind:

- Gemeinderat Andermatt
- Schulrat Andermatt
- Kantonspolizei Uri
- Schule Andermatt
- Jugendlokal Kommission

wenn ihr kind abends **unbegleitet** nach draussen geht, lassen sie sich **folgende fragen** beantworten:

- Wohin geht das Kind?
- Wie lange hat es vor nach draussen zu gehen?
- Mit wem trifft es sich?
- Wann sollte das Kind wieder nach Hause kommen?

Empfehlung:

	12 – 14 Jährige	bis 16-Jährige
unter der Woche, während der Schulzeit	20 Uhr	21 Uhr
während Schulferien oder an Wochenenden	22 Uhr	23 Uhr

In Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzuzerlegen.

wenn ihr kind eine party / einen anlass **besucht**, lassen sie sich zusätzlich **folgende fragen** beantworten:

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Wo findet der Anlass statt? (Adresse, Festnetzanschluss)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Adresse, Erreichbarkeit)
- Wie lange dauert der Anlass?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen? (Altersgruppe)
- Ist der Gehörschutz dabei und wird er getragen?
- Wie ist das Nachhausegehen organisiert? (Weg, Transport, Begleitung)
- Ist die Rückkehrzeit verbindlich vereinbart?

Wir raten den Eltern von einer Teilnahme ab, wenn die oben genannten Fragen nicht oder unbefriedigend beantwortet werden.

wenn ihr kind selber ein fest oder eine **party** organisiert, unterstützen sie es mit **klaren regeln!**

- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alcopops).
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Legen Sie zusammen mit Ihren Kindern den Kreis der Eingeladenen fest.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als 21, bzw. 22 Uhr dauert.

Denken Sie daran: Sie als Eltern tragen die Verantwortung für Ihre Kinder. Überfordern Sie Ihre Kinder daher nicht mit Entscheidungen, die diese noch nicht treffen können.